



An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr: 73:

November 2019

Landtagswahl am 24. November 2019:

Zur Teilnahme an der Wahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- das 16. Lebensjahr am Wahltag (24. November) vollendet haben.
- Am Stichtag (23. September 2019) Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Sie haben folgende Möglichkeiten zur Stimmabgabe

1. Vorzeitige Stimmabgabe am Freitag, 15. November 2019

- **Wahltag:** Freitag, 15. November 2019 in der Zeit von 17.00 – 20.00 Uhr
- **Wahllokal:** **Volksschule St. Magdalena** für alle GemeindebürgerInnen aus allen Wahlsprengeln. Eine Wahlkarte ist dafür nicht notwendig.

2. Stimmabgabe am Wahltag: 24. November 2019

- **Wahltag:** Sonntag, 24. November 2019 in der Zeit von 07.00 – 12.00 Uhr
- **Wahllokale: Volksschule St. Magdalena** für Längenbach, Lemberg, Mitterndorf, Weinberg, Buchberg, Noiberg, Tonleiten, Steinbüchl, Mitterberg, Jungberg, Grubberg, Burgstall (Schulsprengel St. Magdalena), St. Magdalena am Lemberg.
Volksschule in Unterbuch im Turnsaal für Oberbuch, Unterbuch, Geiseldorf, Lebenhof, Ritterhof, Unterdombach, Leiten, Burgstall (Schulsprengel Buch), Hopfau gesamt.

3. Briefwahl

Wenn Sie am Wahltag nicht persönlich im zuständigen Wahllokal wählen können, haben Sie Möglichkeit, eine Wahlkarte zu beantragen und im Zuge der Briefwahl zu wählen.

Beantragung einer Wahlkarte:

- Persönlich im Gemeindeamt
- Schriftlich mit der Anforderungskarte von der amtlichen Wahlmitteilung
- Elektronisch im Internet auf www.wahlkartenantrag.at
- Über die APP „Digitales Amt“ mit Ihrer Handysignatur

Die Wahlkarten können schriftlich bis spätestens **Mittwoch, 20. November 2019, 12.00 Uhr** und persönlich bis spätestens **Freitag, 22. November 2019, 12.00 Uhr** im Gemeindeamt beantragt werden

WICHTIG: Wahlkarte ausfüllen, eigenhändig unterschreiben und verschließen!

Danach können Sie die Wahlkarte ab sofort portofrei per Post an die Bezirksverwaltungsbehörde schicken und diese muss dort spätestens bis 17.00 Uhr am Wahltag (24. November 2019) eingelangt sein! Weiters können sie die Wahlkarten am Wahltag im Wahllokal (während der Öffnungszeiten) abgeben.

Feuchttücher gehören nicht in das WC!

Feuchttücher, Babytücher und Hygienetücher sind heutzutage aufgrund ihrer extremen Reißfestigkeit ein „beliebter Partner“ in der Hygienebranche. Diese bestehen meistens aus einem Polyester-Viskose-Gemisch oder auch aus Fasern, die mit Kunstharzen verfestigt sind. Doch für Kanalbetreiber sind diese äußerst unangenehm. Die in Toiletten entsorgten Feuchttücher verstopfen die Kanalisation und verfangen sich in den Abwasserpumpen. **Die falsche Entsorgung im WC kostet dreimal so viel wie die Anschaffung der Feuchttücher** – das belegt eine neue Studie. Lange, verfilzte und zähe Stränge belasten die Pumpen und bringen sie zum Stillstand. Auch in Kläranlagen verursachen Feuchttücher Probleme. Sie schwimmen an der Oberfläche, verringern dadurch den Sauerstoffaustausch und stören die Biologie der Anlage. Außerdem verstopfen sie Rohre, Pumpen und Überläufe. Die Schneideräder der Abwasserpumpen können die Tücher oft nicht zerkleinern. Verstopfungen und Stillstand der Pumpen sind die Folge. Somit entstehen aufwändige Personaleinsätze, bei denen die Pumpen zerlegt, gereinigt und wieder Instand gesetzt werden müssen.



Hier einige Tipps, damit die Abwasserentsorgung zuverlässig, umweltschonend und ohne zusätzliche Kosten funktioniert:

- verwenden Sie Feuchttücher aus Papier, diese lösen sich im Wasser auf
- befeuchten Sie Toilettenpapier mit einer Körperlotion oder mit einem speziellen Spray für die Intimpflege
- Benutzen Sie einen Waschlappen
- Feuchttücher aus Vlies bitte in der Restmülltonne entsorgen!

Grundsätzlich gilt: Feuchttücher müssen über den Restmüll entsorgt werden. Obwohl sich auf dem Großteil aller Verpackungen auch ein entsprechender Hinweis befindet, werden die feuchten Tücher vielerorts unachtsam in die Toilette geworfen. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt, beim Abwasserverband oder bei den Abfallberatern des AWW- Hartberg Tel: 03332 65456.



Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Gerhard Gschiel